

Calmer Tagblatt

Nr. 197.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Veröffentlichungsweg: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Freitag, den 24. August 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 1.65 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortsdienst Mt. 1.55, im Fernort 1.65. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

I. Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern.

Auf Grund des § 2 Abs. 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1917 über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) wird mit Ermächtigung des K. Ministeriums des Innern Nachstehendes verfügt:

§ 1. (1) Der unmittelbare Verkehr mit Herbstkartoffeln der Ernte 1917 zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern verschiedener Kommunalverbände ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gestattet.

(2) Kommunalverbände sind die Amtskörperschaften (Oberamtsbezirke) und die Stadtgemeinde Stuttgart.

§ 2. (1) Als Verbraucher im Sinne der gegenwärtigen Verfügung gelten die selbständigen Vorstände aller Privathaushaltungen, soweit sie versorgungsrechtlich sind, d. h. soweit sie ihren Bedarf an Speisekartoffeln für sich und die von ihnen zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig zu decken vermögen.

(2) Nicht als Verbraucher gelten Verbrauchervereinigungen (z. B. Gemeinden, Vereine, Bezugsgenossenschaften), die Vorstände und Leiter gewerblicher Betriebe, wie Bäckereien, Wirtschaften, Fremdenheimen und Anstalten aller Art, z. B. Krankenhäuser, Speisehäuser, Vereinslazarette, Erziehungsanstalten usw., soweit es sich um Deckung des Bedarfs des gewerblichen Betriebs oder der Anstalt handelt. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, behält sich vor, in besonderen Fällen den Anstalten der genannten Art (nicht auch den gewerblichen Betrieben) auf Antrag die den Vorständen der Privathaushaltungen zugestandenen Bezugsrechte einzuräumen.

(3) Als Erzeuger im Sinne der Verfügung gelten diejenigen Besitzer von Kartoffelgrundstücken, deren Erzeugung über den zur Selbstversorgung erforderlichen Bedarf hinausgeht.

(4) Die Entscheidungen der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, im Sinne der Absätze 1 bis 3 sind endgültig.

§ 3. (1) Zur Verhütung der Doppeldeckung haben die Kommunalverbände durch Vermittlung der Gemeinden für ihre Versorgungsberechtigten alsbald auf die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 8. Juli 1918 (40 Wochen) Kartoffelmarken in der Höhe von zusammen 2 Zentner auf den Kopf auszugeben oder Haushaltungslisten anzulegen, aus denen die Zahl der versorgungsberechtigten Personen jedes Haushalts und die jedem Haushalt unter Zugrundelegung von 2 Zentnern für die Person zukommende Kartoffelmenge ersichtlich sein muß.

(2) Die Kommunalverbände sind berechtigt, die Durchführung dieser Bestimmung den Gemeinden zu übertragen; Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern können die Uebertragung verlangen.

(3) Solange die Vorschriften des Absatz 1 nicht durchgeführt sind, dürfen Bezugscheinvordrucke (§ 4) nicht ausgegeben werden.

§ 4. (1) Dem Verbraucher, der den Speisekartoffelbedarf seiner Haushaltung für die Zeit vom 1. Oktober 1917 bis 8. Juli 1918 unmittelbar von einem Erzeuger eines auswärtigen Kommunalverbandes beziehen will, wird auf Ansuchen von der von der Gemeindebehörde seines Wohnorts zu bestimmenden Stelle ein Bezugscheinvordruck in dreifacher Ausfertigung (A, B und C) nach dem unten abgedruckten Muster ausgefolgt. Die Gemeindebehörde macht bekannt, von welchem Tag ab und wo die Bezugscheinvordrucke abgeholt werden können. Der Verbraucher hat alle drei Ausfertigungen durch Eintragung der Zahl der in seinem Haushalt voll verköstigten Personen, seiner Wohnung, des Namens und Wohnorts des Kartoffelerzeugers, von dem er die Ware beziehen will, und der gewünschten Menge auszufüllen und der von der Gemeinde bestimmten Stelle unter Anschluß von Kartoffelmarken, deren Gesamterzeugerwert der von ihm gewünschten Kartoffelmenge entspricht, zurückzugeben. Sind an Stelle der Kartoffelmarken in der Gemeinde des Wohnorts des

Verbrauchers Haushaltungslisten eingeführt, so hat die mit der Führung der letzteren beauftragte Stelle die in dem Bezugschein angegebene Kartoffelmenge in die Liste einzutragen.

(2) Bei Abholung eines Bezugscheinvordrucks oder nach Bestimmung der Gemeinde bei der Einreichung des ausgefüllten Antrags hat der Verbraucher zur Deckung der Verwaltungskosten der Landeskartoffelstelle eine Gebühr von 10 Pfg. zu entrichten. Die Kommunalverbände oder Gemeinden sind berechtigt, zur Deckung der ihnen durch die Beschaffung der Bezugscheinvordrucke und sonstige Aufwendungen erwachsenden Ausgaben einen Zuschlag von 5 Pfg. zu erheben.

(3) Der Verbraucher muß sich vor der Einreichung des ausgefüllten Bezugscheins davon Ueberzeugung verschaffen, daß der von ihm benannte Kartoffelerzeuger bereit ist, ihm die bestellte Menge zu liefern, da die behördliche Entgegennahme und Abstempelung des ausgefüllten Bezugscheins keine Lieferungspflicht für den Erzeuger begründet.

(4) Der Antrag auf Zulassung des unmittelbaren Bezugs von Kartoffeln muß durch Einreichung des ausgefüllten Bezugscheins längstens bis 10. Oktober 1917 gestellt werden. Später einkommende Anträge können wegen der Notwendigkeit der endgültigen Feststellung der Lieferungspflicht der Kommunalverbände nicht berücksichtigt werden.

(5) Der Versand von Kartoffeln auf Bezugscheine ist vom 16. September bis 14. November dieses Jahres zulässig.

§ 5. Die Gemeindebehörde des Antragstellers hat nachzuprüfen und auf den drei Ausfertigungen des Bezugscheins festzustellen, ob die von dem Verbraucher gewünschte Kartoffelmenge die zur Deckung seines Haushaltsbedarfs zugelassene Höchstmenge mit 2 Zentner auf den Kopf nicht übersteigt. Zu hohe Anforderungen sind auf diese Menge zu kürzen. Werden die Angaben richtig befunden oder sind sie richtiggestellt, so sind die Ausfertigungen des Bezugscheins nach entsprechender Beurteilung von der Gemeindebehörde oder der von ihr bestimmten Stelle abzustempeln, worauf die Ausfertigung A der Gemeindebehörde des Wohnorts des darin angegebenen Kartoffelerzeugers, die Ausfertigung B der Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung in Stuttgart, Calwerstraße 10, zugesandt, die Ausfertigung C dem Verbraucher zurückgegeben wird, der sie dem Kartoffelerzeuger zustellt.

§ 6. Der Verbraucher ist nicht genötigt, die ganze nach § 5 zulässige Menge durch Bezugschein zu erwerben. Bestellt er weniger, als ihm nach der Kopfzahl der zu seinem Haushalt gehörigen Personen zukommt, so hat er für den Rest Anspruch auf Versorgung durch seinen Kommunalverband. Der Verbraucher ist auch berechtigt, mehrere auf verschiedene Erzeuger mit verschiedenem Wohnort lautende Bezugscheine einzureichen, doch darf der ihm nach § 5 zukommende Gesamtanspruch nicht überschritten werden.

§ 7. (1) Erhält der Verbraucher auf den Bezugschein nicht die ange Kartoffelmenge, auf die dieser lautet, so hat er der Gemeindebehörde seines Wohnorts binnen drei Tagen nach dem Empfang der Kartoffellieferung den Frachtbrief, oder wenn die Befuhr durch Landfuhrwerk erfolgt ist, den den Ausfall bestätigenden Bezugschein, Ausfertigung C, vorzulegen, widrigenfalls die ganze Menge als geliefert gilt, also ein Anspruch auf öffentliche Versorgung nicht eintritt. Von der Minderlieferung hat die Gemeindebehörde des Wohnorts des Verbrauchers der Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, unter Angabe der Lieferungs-gemeinde, Anzeige zu machen, und zwar auch dann, wenn für den Ausfall ein weiterer, auf einen anderen Erzeuger lautender Bezugschein (Ausfertigung A, B und C) verlangt wird.

(2) Wird auf den Bezugschein überhaupt nicht geliefert, so hat der Verbraucher der Gemeindebehörde seines Wohnorts spätestens bis zum 25. November d. J. den amtlichen Nachweis hierfür zu erbringen, widrigenfalls der Bezugschein als erfüllt gilt. Im übrigen ist nach Absatz 1, Satz 2, zu verfahren.

§ 8. Erzeuger mit einer Herbstkartoffelanbaufläche von mindestens 1 Hektar dürfen nicht mehr als die Hälfte ihres Ernteertrags auf Bezugscheine abgeben. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, hievon

den beteiligten Kartoffelerzeugern unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 14 Eröffnung zu machen.

§ 9. Die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, führt über sämtliche bei ihr gemäß § 5 eingehenden Anträge Buch, belastet die Einfuhrkommunalverbände, und entlastet die Ausfuhrkommunalverbände.

§ 10. (1) Die Gemeindebehörde des Wohnorts des Kartoffelerzeugers hat die bei ihr einkommenden Bezugscheine Ausfertigung A zu sammeln und in ein Verzeichnis einzutragen, für das die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, einen Vordruck ausgibt.

(2) Der von der Gemeindebehörde des Verbrauchers abzustempelnde Bezugschein Ausfertigung C gewährt die Befugnis, die darin angegebene Kartoffelmenge aus dem Kommunalverband des Erzeugers durch Eisenbahntransport auszuführen. Der Bezugschein ist dem Frachtbrief anzuschließen und wird von der Versandstation durch Abstempelung und Befügung eines Vermerks, der die Uebereinstimmung der im Bezugschein angegebenen Menge mit dem Frachtgewicht bescheinigt, entwertet. Soll die Beförderung mit Landfuhrwerk erfolgen, so hat der Kartoffelerzeuger zuvor von der Gemeindebehörde seines Wohnorts auf den Bezugschein Ausfertigung C den Tag der Beförderung einzutragen und, wenn die zur Lieferung gelangende Menge geringer ist, als die im Bezugschein angegebene, auch den Ausfall bescheinigen zu lassen. Das gleiche gilt, wenn die Kartoffeln mit Fuhrwerk zur Bahnstation gebracht werden und die Bahnstation außerhalb des Kommunalverbandes liegt, zu dem die Gemeinde des Erzeugers gehört. Die Einträge haben mit Tinte zu erfolgen und sind mit der Unterschrift des zuständigen Beamten und dem Amtsstempel zu versehen. Der Bezugschein gilt nur mit diesem Vermerk und nur für den eingetragenen Tag als Ausfuhrerlaubnis und ist von dem Frachtführer während der ganzen Dauer der Beförderung mitzuführen.

§ 11. (1) Der für Kartoffellieferungen an den Kommunalverband geltende Erzeugerhöchstpreis ist für den unmittelbaren Verkehr zwischen dem Verbraucher und Erzeuger maßgebend, wenn die gelieferte Menge mehr als 10 Zentner ausmacht. Für geringere Mengen kann der Kleinhandelspreis angesprochen werden. Die Preise gelten für die Lieferung ohne Sack und bei Barzahlung beim Empfang und schließen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffs oder Rahns und die Kosten der Verladung ein.

(2) Die Vergütung für Beförderung mit Landfuhrwerk bis in den Wohnort des Verbrauchers wird im Anstandsfall von dem Oberamt des Ausfuhrkommunalverbandes festgesetzt; dabei ist die dem Erzeuger an sich obliegende Verpflichtung, die Kartoffeln zur nächsten Verladestelle ohne besondere Vergütung zu befördern, angemessen zu berücksichtigen. Gegen den oberamtlichen Bescheid ist binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen Beschwerde an die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, zulässig, deren Entscheidung endgültig ist.

(3) Als Entschädigung für geliehene Säcke kann für einmalige Benützung ein Betrag von 20 Pfennig für das Stück in Anrechnung gebracht werden. Uberschreitet die Benützungsdauer einen Zeitraum von 14 Tagen, so erhöht sich die Gebühr für jede angegangene weitere Woche um 20 Pfg. für den Sack. Eine weitere Entschädigung von 10 Pfg. für den Zentner kann vom Erzeuger für die Verbringung der Ware in den Keller oder sonstigen Aufbewahrungsraum des Verbrauchers angesprochen werden.

§ 12. Die Zulassung des unmittelbaren Verkehrs mit Kartoffeln zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern desselben Bezirks nach den in der vorliegenden Verfügung aufgestellten Grundsätzen bleibt den Kommunalverbänden überlassen. Soweit der Verkehr gestattet wird, haben die Oberämter eine der Genehmigung der Landeskartoffelstelle unterliegende Regelung zu erlassen.

§ 13. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden auf Grund des § 2, Absatz 3, und des § 17 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und

mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorkräfte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Stuttgart, den 4. August 1917
Man g.

II. Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bezüglich des unmittelbaren Kartoffelverkehrs zwischen Verbrauchern und Erzeugern innerhalb des Oberamtsbezirks werden gemäß § 12 der vorstehenden Verfügung folgende

besondere Bestimmungen

erlassen:

Vorstehende Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, findet auf den Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern innerhalb des Oberamtsbezirks und der einzelnen Gemeinden des Bezirks mit folgenden Änderungen Anwendung:

1. Sofern Verbraucher und Erzeuger in verschiedenen Gemeinden des Oberamtsbezirks wohnen, ist die Ausfertigung B an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands, also nicht an die Landeskartoffelstelle, einzulösen.

2. Wohnen Verbraucher und Erzeuger in der gleichen Gemeinde, so ist nur die Ausfertigung A und C des Bezugsscheins zu verwenden. Die Abgabe darf erst erfolgen, wenn von der Gemeindebehörde auf die Ausfertigung C der Tag des Bezugs eingetragen ist. Die Ausfertigung C hat der Verbraucher während des Transports mitzuführen, und spätestens an dem auf die Beförderung folgenden Tag dem Schultheißenamt abzuliefern.

3. Die Schultheißenämter können für den Verkehr zwischen Erzeugern und Verbrauchern in der eigenen Gemeinde eine abweichende Regelung vornehmen, insbesondere die Bezugsscheine wegfällen lassen, wenn die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, daß der Verbraucher nicht mehr als zwei Zentner auf den Kopf eindecken können. Sofern die Gemeinde hiervon Gebrauch macht und nicht etwa die Zuteilung der Kartoffeln selbst vornimmt, muß mindestens verlangt werden, daß der liefernde Erzeuger in die nach § 3 obiger Verfügung anzulegenden Haushaltslisten eingetragen wird. Außerdem ist die gesamte Menge der von den Erzeugern an die Verbraucher der eigenen Gemeinde abgegebenen Kartoffeln festzustellen und bis 20. November d. J. dem Oberamt anzuzeigen.

Nach dem 14. November dürfen von Erzeugern keine Kartoffeln mehr direkt an die Verbraucher abgegeben werden.

III. Die Schultheißenämter werden mit der Durchführung vorstehender Verfügungen beauftragt.

Von der Ausgabe von Kartoffelmarken wird Umgang genommen, es wollen deshalb Haushaltslisten gemäß § 3 der Verfügung angelegt werden.

Der Kommunalverband macht von seiner Befreiung nach § 4, Absatz 2, Satz 2 zur Deckung der ihm durch die Beschaffung der Bezugsscheinvordrucke usw. erwachsenden Auslagen ein Zuschlag von 5 Pfg. zu erheben, keinen Gebrauch, überläßt die Erhebung dieses Zuschlags vielmehr den Gemeinden.

Bezugsscheinvordrucke können auf Rechnung der Gemeinde von der Buchdruckerei des Georg Effig in Calw bezogen werden.

Calw, den 21. August 1917.

A. Oberamt: Binder.

Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Die Landeskartoffelstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln auf 7 Mark für den Zentner festgesetzt; es beträgt demnach der Kleinhandelspreis beim zentnerweisen Verkauf 9 Mark und beim pfundweisen Verkauf 9 1/2 Pfennig.

Calw, den 22. August 1917.

A. Oberamt: Binder.

Neue feindliche Angriffe in Flandern und nördlich Verdun.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die amtlichen deutschen Meldungen.

Neue große Angriffe der Engländer im Raum von Ypern. Ein erneuter starker Vorstoß der Franzosen nördlich von Verdun abgewiesen.

Guter Erfolg des Fliegerangriffs auf die Südküste der englischen Küste.

(WTB.) Großes Hauptquartier, 23. August. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Nach den ergebnislosen Teilvorstößen der letzten Tage gingen die Engländer gestern zwischen Langhemarck und Hollebode wieder zu einheitlichen großen Angriffen über, die den ganzen Tag über bis tief in die Nacht hinein anhielten und zu schweren Kämpfen führten. An vielen Stellen stießen sie unter Einsatz neuer Kräfte bis zu 6mal gegen unsere Linie vor, immer wieder wurden sie durch unsere tapferen Truppen im jähren Nahkampf zurückgeworfen. Von zahlreichen Panzerkraftwagen, die den feindlichen Durchbruch durch die Stellungen ermöglichen sollten, wurde die Mehrzahl durch Feuer erledigt. Bis auf zwei Stellen östlich von St. Julien und an der Straße Ypern-Messines sind unsere vordersten Gräben auf der 15 Kilometer breiten Kampffront voll gehalten. Nach kurzem Trommelfeuer gegen Lens vorstößende feindliche Abteilungen wurden abgeschlagen. Weitere Kämpfe sind dort im Gange. Die lebhafteste Beschichtung des Stadlinnen von St. Quentin hält an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In den erbitterten Kämpfen bei Verdun trat gestern im Laufe des Tages eine Pause ein. Erst gegen Abend erreichte die Artillerietätigkeit auf beiden Maasufeln wieder beträchtliche Stärke. Angriffe folgten dieser Feuer vorbereitung beiderseits der Straße Vacheraville-Beaumont. In schwerem Ringen gelang es den Franzosen nur westlich des Weges auf schmaler Front in unserm vordersten Graben Fuß fassen, sonst wurden sie überall blutig abgewiesen. Mehrfach kamen ihre Vorstöße in unserm Vernichtungsfeuer nicht zur Entwicklung.

Bei dem Luftangriff auf die englische Küste sind militärische Anlagen von Margate, Ramsgate und Dover erfolgreich mit Bomben belegt worden. In zahlreichen Kämpfen verlor der Feind 3 Flugzeuge, zwei eigene kehrten nicht zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Russen haben nach Abtrennen der Dörfer ihre Stellungen westlich der Na bis zur Linie Dving-Bigaun geräumt. Das aufgegeben Gebiet ist von uns kampfstark besetzt worden.

Front Erzherzog Josef: Zwischen Pruth und Moldau war die Gefechtsintensität stellenweise lebhaft. Nördlich von Grojeci im Südtal und bei Soveja blieben erneute, nach starker Artillerievorbereitung einsetzende feindliche Teilangriffe ergebnislos.

Heeresgruppe von Mackensen: Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front: Bei fast 60 Grad C. in der Sonne blieb die Kampftätigkeit gering. Nur im Cernabogen lebte der Artilleriekampf zeitweise auf. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WTB.) Berlin, 23. August. Abends. (Amtlich) wird mitgeteilt: An der Straße Ypern-Menin und bei Lens sind englische Teilangriffe abgeschlagen. Beiderseits der Maas wechselstarker Feuerkampf. Im Osten ist die Lage unverändert.

Die Kämpfe in Flandern.

(WTB.) Berlin, 23. Aug. Die Generaloffensive der Entente nahm am 22. August auf allen Fronten ihren Fortgang. Der Verlauf ist für die Mittelmächte ungünstig. Den ungeheuren Blutopfern der Entente

entsprechen nur verschwindende örtliche Gewinne, die durch die Erfolge der Mittelmächte im Osten um ein Vielfaches übertroffen werden. Der gemeldete neue große englische Angriff in Flandern setzte vormittags um 7 Uhr ein. An verschiedenen Stellen der Front brachen die Massenstürme bereits in unserer Feuersperre zusammen, obwohl infolge des Morgennebels die Sicht in den Vormittagsstunden nur beschränkt war. In dichten Massen stürmte der Feind, von zahlreichen Tankgeschwadern unterstützt, immer von neuem gegen unsere Stellungen vor. Wo es ihm gelang, an einzelnen Stellen einzudringen, wurde er in kraftvollem Gegenstoß in erbitterten Nahkämpfen geworfen. Am Nachmittag warf der Gegner frische Kräfte in die Schlacht. Unsere alte Linie wurde trotzdem auf der ganzen Front gehalten. Nur südöstlich Saint Julien entstand ein örtlich begrenztes Engländernest. Westlich Ypern schlugen unsere mit außerordentlicher Tapferkeit kämpfenden Truppen 6 feindliche von Panzerwagen unterstützte Angriffe zurück. Erst bei dem siebenten Angriff mußten die Tapferen um 5 Uhr abends den westlichen Teil des Herenthage-Waldes der feindlichen Uebermacht überlassen. Der Gegner zog aus der Gegend südlich des Kanals während des Kampfes Verstärkungen nach Norden, die wir außerordentlich wirksam durch unsere Artillerie fochten. Am Abend gingen die Engländer nach zweifelhaftem Feuerorkan zwischen Langhemarck und östlich Zwartellen gegen 8 1/2 Uhr morgens nochmals zu einem heftigen tief gestaffelten Angriff vor. Es kam zu wilden Infanteriekämpfen, die bis spät in die Nacht hinein währten. Nach hin- und herwogendem Kampf blieb der Herenthage-Wald in englischer Hand. An allen übrigen Stellen wurden die Angriffe abgewiesen. Bis 2 Uhr morgens wütete auf der Kampffront starkes feindliches Feuer, um nach einer kurzen Pause gegen 5 Uhr wiederum mit großer Wucht einzusetzen. Die Verluste des Feindes sind äußerst schwer. Unsere Geschütze und Maschinengewehre feuerten mit vernichtender Wirkung in die dichten englischen Sturmhaufen.

Der österreich-ungarische Tagesbericht.

Hestiger Fortgang der Isonzofront. — Die Angriffe der Italiener in der Hauptsache blutig abgewiesen.

(WTB.) Wien, 23. Aug. (Amtlich) wird verlautbart vom 23. August 1917: Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich von Soveja, beiderseits der oberen Sufita und südlich von Ocna wiederholte der Feind seine Vorstöße. Er wurde überall abgeschlagen und erlitt große Verluste.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Angriffe der italienischen zweiten und dritten Armee am Isonzo gingen mit größter Heftigkeit fort. Mindestens 40 feindliche Divisionen sind in vier Tagen zwischen Uzizza und der Küste gegen unserer Linien angerannt. Während gestern zwischen Rodice und Bertolba in der Mitte der Kampffront meist nur die Artillerie zu Wort kam, wurde die Schlacht an den Füllschabnitten unerbitterter fortgesetzt. Bei Uzizza stürmte der Feind zu wiederholtenmalen vergeblich gegen unsere Truppen an. Er wurde stets zurückgeworfen. Dagegen gelang es ihm auf der Hochfläche von Vhr, seine große Ueberlegenheit an Zahl zur Geltung zu bringen und in südlicher Richtung Raum zu gewinnen. Um jeden Schritt wurde hartnäckig Mann gegen Mann gekämpft. Ebenso sah wurde beiderseits der unteren Wippach gestritten, namentlich auf der Karstochfläche, wo Seine Majestät der Kaiser und König inmitten seiner tapferen Truppen verweilte. Immer wieder stürzten sich neue italienische Angriffskolonnen auf den ehernen Wall der Verteidiger. Mehrmals schlug bereits unsere weiche Artillerie den Aufsturm nieder. Glückt es dem Feind, irgendwo in unsere Gräben einzudringen, so warfen

ihn unsere Reserven mit dem Bajonet wieder hinaus. Dauernden Ruhm haben bei unsere Gegenstößen u. a. das Wiener Feldjäger-Bataillon 21 und die Abteilungen der Regimenter 93 (Olmütz) und 100 (Krauf) erworben. Alle Stellungen auf dem Karst sind fest in unserer Hand geblieben. Die Opfer der Italiener reichen an die blutigsten Isonzokämpfe heran.

Balkanriegsschauplatz. Unverändert.

(WTB.) Wien, 23. Aug. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die Isonzofront dauert an. Die Front wurde überall gehalten. Bei Vrh gewann der Feind etwas Raum. Der Kaiser ist am 21. August an den Isonzo abgereist und heute vormittag zurückgekehrt. Der Chef des Generalstabs.

Franzosen an der Isonzofront.

Eugano, 23. Aug. Ein genferter Bericht der „Italia“ von der Isonzofront spricht von Franzosen, die an der Isonzo-Front Schulter an Schulter mit den Italienern kämpfen und die nur der Vortrupp einer größeren Hilfe der Alliierten für die Italiener darstellen. Der „Messaggero“ schreibt von den Waffentaten französischer Jägerbataillone im Karst.

Zum letzten Zeppelinangriff auf England.

(WTB.) Berlin, 23. August. In Ergänzung der amtlichen Meldung über den Angriff der Marineflugschiffe auf England werden folgende Einzelheiten mitgeteilt: Bei Annäherung an die englische Küste wurden die feindlichen Vorpostenschiffe ausgiebig mit Bomben beworfen. Seestreitkräfte wie auch Landbatterien beschossen unsere Luftschiffe lebhaft, die die Spurn Point-Batterie mit einer gut bedenden Salve belegten. Gegen 2 Uhr morgens wurden große Munitionsmengen über Hull abgeworfen und gute Wirkung an Bränden und Zerstörungen festgestellt. Ebenso belegten die Luftschiffe die Stadt Lincoln mit beobachtetem guten Erfolg mit Bomben. Auch auf dem Südufer des Humber bei und östlich von Grimsby abgeworfene Bomben über hell erleuchteten Fabriken und Schuppen lagen alle gut im Ziel. Einstürzende Gebäude und verlöschende Beleuchtung zeigten die Wirkung. Auf dem Rückmarsch wurden die Luftschiffe von Land und von See aus wiederum lebhaft aber ergebnislos unter Feuer genommen. Sie konnten auf dem Abmarsch ihre letzten Bomben mit gutem Erfolg auf die beschießenden Seestreitkräfte anbringen.

Der englische Zeppelinbericht.

(WTB.) London, 23. August. (Reuter.) Das Pressebureau teilt mit, daß letzte Nacht feindliche Luftschiffe einen Angriff auf die Küste von Norfolk unternahmen. Eines griff die Humbermündung an, warf eine Bombe ab und wandte sich dann heimwärts. Die Abwehrgeschütze traten in Tätigkeit. Der Schaden ist gering; ein Mann wurde verletzt.

Ein Zeppelin verloren.

Berlin, 23. August. (Amtlich.) Am 21. August, vormittags, wurde eines unserer Marineflugschiffe westlich der jütischen Küste, nördlich von Hornsiff, beim Angriff auf englische Seestreitkräfte abgeschossen. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 24. August. (Amtlich.) Im Armeekanal und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum 5 Dampfer und drei englische Fischefahrzeuge versenkt, darunter der portugiesische Dampfer „Berlonga“ (3538) T. mit Bohnenladung für London, ein

bewaffneter englischer Dampfer mit Holz, ein italienischer Dampfer von etwa 3000 Tonnen, sowie ein unbekannter, tiefgehender Dampfer aus dem Geleitzug. Zwei englische bewaffnete Fischerfahrzeuge wurden nach Artilleriekampf versenkt, ein 5 Zentimeter-Schnellladegeschütz erbeutet.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein fetter Bissen.

Auf einer Fernunternehmung im Juli 1917 traf ein deutsches U-Boot im atlantischen Ozean den englischen Dampfer „Port Curtis“ (4710 T.). Der Dampfer hatte 180 000 Zentner Weizen für England geladen. Da die reduzierte Tagesration für England momentan ungefähr 219 000 Zentner Weizen beträgt, so stellt die Menge der Ladung ungefähr eine Tagesversorgung für England dar. Es kam zu einem Gefecht zwischen dem U-Boot und dem sich zur Wehr setzenden, mit einem 10 Zentimeter-Geschütz bewaffneten Dampfer. Trotz mehrfacher Treffer war der Gegner nicht zum Sinken zu bringen, da die Schießlöcher durch das im Wasser aufquellende Getreide sich immer wieder dichteten und ein Nachdringen vom Wasser verhinderten. Erst nach zweifelhaftem Kampfe gelang es, den Dampfer niederzukämpfen. Kapitän und Mannschaft flüchteten in die Rettungsboote. Das Schiff mit seiner Ladung, die ohne Hinzurechnung der Frachtkosten allein einen Wert von 3½ bis 4 Millionen Mark beträgt, wurde schließlich durch angebrachte Sprengpatronen versenkt.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts über den U-Bootkrieg.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts stellte fest, daß die Verluste des uneingeschränkten U-Bootkrieges sich unter dem Voranschlag gehalten hätten. Der augenblickliche U-Bootsbestand sei um 10 % höher als Anfangs Februar. In den vergangenen 6 Monaten seien rund 5½ Millionen Bruttoregistertonnen versenkt worden, ein Ergebnis, das die Erwartungen der Marine um über 50 % übertreffe. Die Ansicht, die Lloyd George teile, daß schönes Wetter der U-Boottätigkeit besonders günstig sei, sei ein Irrtum. Glatte See und Windstille seien mit Rücksicht auf die Abwehrmaßnahmen des Gegners, insbesondere der Flugzeugwaffe recht unangenehm für die U-Boote. Ein Teil der U-Bootskommandanten sei der Ansicht, daß sich der U-Bootkrieg bei nicht allzu schönem Wetter und längeren Nächten mit noch besserem Erfolg führen lasse. Die unter Sicherung fahrenden Geleitzüge erschwerten unseren U-Booten ihre Arbeit, brächten aber für den Feind erhebliche Nachteile wegen der Unhandlichkeit eines solchen Verbandes und der Schwietrigkeit, U-Bootsangriffen schnell auszuweichen. Naturgemäß werde voraussichtlich, da der Seeverkehr geringer werde, allmählich auch ein Abnehmen der Versenkungen in die Erscheinung treten. Heute schon mache sich die Versenkung auch nur eines Schiffes für die Entente weit schärfer fühlbar als zu Beginn des U-Bootkrieges. Die Angaben unseres Admiralsstabs hinsichtlich der Frachtraumverluste Englands seien als zutreffend anzusehen. Die Angaben Lloyd Georges seien ein gekünsteltes Operieren mit Zahlen. Er führe Nettoverluste und Bruttoverluste durcheinander an. Er vermeide es ängstlich, positive Angaben über die britischen Gesamtverluste an Tonnage zu machen. Interessant sei seine Bemerkung, daß aller Schiffraum, der aus der militärisch requirierten Tonnage versenkt worden sei, ersetzt werden müsse aus dem Schiffraum, der für Handelszwecke zur Verfügung stehe. Seinen Angaben über den britischen Schiffsbau müsse man mit stärkstem Zweifel begegnen. Nach Erörterung der französischen Schiffsräumnot und der sich darauf beziehenden Verhandlungen der französischen Kammer betonte der Staatssekretär, daß für die Fortsetzung des U-Bootkrieges im weitestem Umfang das nötige Material und Personal bereitstünde, jedoch in militärischer Beziehung kein Zweifel über seine wirksame Durchführung bestehen könne.

Die Mehrheitsparteien und die Friedensfrage.

Durch eine neue Indistretion ist wieder ein Zwischenfall in der Öffentlichkeit bekannt geworden, der sich zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien im Reichstagshauptauschuß zugetragen hat, und der ebenso wie seinerzeit die entstellte wiedergegebene Erzbergerrede geeignet ist, Aufsehen im feindlichen Ausland zu erregen. Es muß deshalb gesagt werden, eine solche Bekämpfung des politischen Gegners auf Kosten der Interessen des Vaterlandes kann nicht genug verurteilt werden, und es wirkt umso fremden, als diese Machinationen von einer Seite kommen, die doch das Recht für sich in Anspruch nimmt, in erster Linie auf die Interessen des Vaterlandes bedacht zu sein. Gewiß sind die Indistretionen nur zu dem Zweck gemacht worden, um die Ziele der Mehrheitsparteien bloßzustellen, die angeblich einem schmählichen Frieden zutreiben und die Regierung für ihre Anschauung gewinnen wollen, aber die Bekämpfung der angeblichen Schwächlingspolitik der Reichstagsmehrheit kann man auch auf andere Weise vornehmen, als durch tendenziöse Darstellung von Erklärungen, die in einer geheimen Sitzung abgegeben worden sind, und wobei erklärlicherweise der Gefühlston mehr zum Recht kommt als der Verstand. So war es bei dem sog. Erzberger-„Vorstoß“ gegen die Regierung, in der Erzberger

angeblich gesagt haben sollte, wir müßten auf einen Verzichtfrieden hinarbeiten, weil der U-Bootkrieg versagt habe. Tatsächlich aber hatte Erzberger nur nach seiner persönlichen Anschauung erklärt, der U-Bootkrieg allein werde unsere Gegner nicht niederzwingen, weshalb wir einen Verständigungsfrieden geneigt sein sollten. Es muß aber immer wieder festgestellt werden, daß diese Erklärung in geheimer Sitzung abgegeben wurde, wobei man doch annehmen konnte, daß ihr Charakter respektiert werden würde. So ist nun auch ein neuer Schlag gegen die Mehrheitsparteien, und namentlich gegen den Zentrumsführer Erzberger geführt worden, als er ebenfalls in einer geheimen Ausschusssitzung des Hauptauschusses vom Reichskanzler eine unzweideutige Stellungnahme zur Friedensfrage der Mehrheitsparteien verlangte, weil der Kanzler seinerzeit bei seiner Antrittsrede der Kundgebung seine Zustimmung mit dem Zusatz gegeben hatte: „Wie ich sie auffasse“, und weil daraufhin die rechtsstehenden Blätter diese Erklärung in ihrem Sinn ausgelegt, und rechtsstehende Parlamentarier in öffentlichen Reden behauptet hatten, der Kanzler stehe keineswegs auf dem Boden der Friedensfrage der Mehrheitsparteien. Es hätte sich nur also bei der Anfrage Erzbergers um einen rein intimen Vorgang gehandelt, bei dem der Kanzler seinen Standpunkt mit sachlicher Begründung hätte vorbringen können und die Vertreter der Mehrheitsparteien ebenfalls. Und wir können von unserer Volksvertretung ruhig annehmen, daß ihre Mehrheit zweifellos sich mit dem Kanzler über die Auffassung der Friedensfrage, also darüber hätte verständigen können, wie wir bei einem Verständigungsfrieden ohne gewaltsame Eroberungen und ohne Kriegsschädigungen unsere und unserer Bundesgenossen Sicherheit und wirtschaftliche Zukunft zu gewährleisten gedenken. Jedenfalls hätte sich die Mehrheit nicht zu einem schimpflichen Friedensschluß hergegeben. Die Gegner der Mehrheitsparteien aber mochten befürchten, daß sich der Kanzler auf eine bestimmte Formel festlegen lasse, und so suchten sie diese Gefahr durch die „Flucht an die Öffentlichkeit“ zu beschwören, indem sie den Mehrheitsparteien auf Grund dieser Anfrage vorwarfen, sie wollten von der Regierung die Zustimmung zu einem schmählichen Verzichtfrieden erpressen. Bei einer geheimegehaltenen Aussprache hätte eine Auseinandersetzung der beiden Richtungen unter aufklärender Teilnahme der Regierung rein gar nichts geschadet, es hätte sich womöglich eine neue Mehrheit bilden oder aber die jetzige Mehrheit hätte sich vergrößern können, da aber die Sache an die Öffentlichkeit kam, so nahm die Auseinandersetzung den Charakter eines Konflikts an. Der Reichskanzler gab dann auf die Anfrage der Mehrheitsparteien zuerst eine Antwort, die wiederum als gegensätzlicher Standpunkt zu der Auffassung der Mehrheitsparteien ausgelegt wurde, indem er zwar sagte, daß er den Zusatz „wie ich sie auffasse“ nicht ausdrücklich erwähnt habe, daß er aber der Ansicht sei, daß im Rahmen der Friedensfrage Schattierungen der Auffassung gewiß möglich seien, wie er dies auch bei den Vorverhandlungen innerhalb der Mehrheitsparteien wahrgenommen zu haben glaube. Nach dieser Erklärung waren die Mehrheitsparteien zu einer Besprechung zusammengetreten, und es hatten auch Besprechungen mit dem Reichskanzler stattgefunden, worauf der Reichskanzler dann nochmals das Wort ergriff, wobei er erklarte, daß er nicht von seiner Anschauung abgehe, daß engste Fühlungnahme zwischen Regierung und Reichstag bezüglich der auswärtigen Politik hergestellt werden solle, zunächst für die Verhandlungen über die Antwort an den Papst, und zweitens unzweideutig erklärte, daß die Antwort an den Papst nur getragen sein könne von dem Streben nach einem Frieden des Ausgleichs und der Verständigung, wie es in der Resolution des Reichstags vom 19. Juli seinen Ausdruck gefunden habe. Im Namen der Mehrheitsparteien hatte dann noch der Sozialist Ebert eine Erklärung abgegeben, daß bei der Friedensfrage sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Mehrheitsparteien nicht bestanden hätten, und daß alle beteiligten Parteivertreter sich über den unzweideutigen Sinn und Inhalt ihrer Entschlüsse völlig einig gewesen seien. Es ist also auf diese Weise eine Verständigung zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien festgestellt worden, was aber auch zweifellos ohne diese schädigenden Erörterungen geschehen wäre. Denn es war doch klar, nach den Erklärungen des Reichskanzlers war Deutschland geneigt zu einem Verständigungsfrieden, der ihm seine wirtschaftliche und politische Zukunft sichergestellt, und selbstverständlich auch die seiner Bundesgenossen. In dem Vierbund ist es aber nach den Enthüllungen über die Eroberungspläne der Entente nicht, Verzicht auszusprechen, sondern an den Entente Staaten, deshalb sollen diese jetzt erst einmal ihre Stellung zur Papstnote festlegen. Daß Deutschland und seine Bundesgenossen bei den Friedensverhandlungen nicht geschädigt werden, dafür wird unsere Regierung auf Grund der militärischen Lage schon eintreten, und sie wird dabei sicherlich die große Mehrheit der Volksvertretung hinter sich haben.

O. S.

Die elsass-lothringische Frage.

Berlin, 23. August. Heute nachmittag findet, wie die „Nationalzeitung“ erzählt, ein Empfang der in Berlin anwesenden elsass-lothringischen Mitglieder des Reichstags beim Reichskanzler statt. Man bringt diesen Empfang in Zusammenhang mit gewissen Elsass-Loth-

rängen berührenden innerpolitischen Fragen, die zur Zeit den Hauptauschuß beschäftigen. Der Besuch der elsass-lothringischen Abgeordneten beim Kanzler dient der Absicht, der Regierung die Bitte vorzutragen, daß Elsass-Lothringen zum Bundesstaat umgestaltet wird. Berlin, 23. Aug. Der Kanzler hat gestern laut „Berliner Tageblatt“ die Parteiführer zu sich geladen und hatte ihnen Mitteilung gemacht, daß er die elsass-lothringische Frage endgültig im Sinne der Mehrheitsparteien zu regeln gedenke und hatte dabei um ihre Unterstützung gebeten.

Bermischte Nachrichten.

Fliegerangriff auf deutsche Städte.

(W.B.) Berlin, 23. Aug. Bei feindlichen Bombardierungen in der Nacht vom 21. zum 22. August wurde in Meßkirch ein 11jähriges Mädchen getötet. In Ensisheim, Freiburg und Schleißstadt entstand kein militärischer Schaden, dagegen wurden eine Frau und fünf Kinder verletzt.

Französische Einprüche gegen die Forderung des linken Rheinufers.

Bern, 24. August. „Petit Parisien“ meldet: Der Generalkonvent des Departements Haute-Bienne nimmt entschiedene Stellung gegen die Forderungen des Komitees für das linke Rheinufer und erklärt, jeder Plan der Angliederung deutscher Gebiete könne nur die Stunde des Friedenschlusses hinausschieben. — Die Herren sind ja sehr gnädig; aber wir wollen nicht nur das linke Rheinufer behalten, sondern auch das rechte Rheinufer. Und daran wird kein Beschluß der Franzosen was ändern können.

Eine englische Stimme über einen Völkerverbund.

(W.B.) Rotterdam, 23. Aug. Nach dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ schreibt die „Morning Post“, es heiße, daß Asquith im Oktober eine Agitationstournee für einen Völkerverbund nach dem Kriege unternehmen werde. Das Blatt ist gegen solchen Wunsch, falls auch Deutschland darin aufgenommen werde. England würde damit seine Bündnisse verleugnen, seine Seeherrschaft fahren lassen und seine Unabhängigkeit preisgeben.

Die fortwährenden Unruhen in Finnland.

(W.B.) Kopenhagen, 23. Aug. „Politiken“ meldet aus Helsingfors: Während der ganzen letzten Woche wurden von starken Böbelhaufen Unruhen veranstaltet und die Staatsbehörden auf das gröslichste beleidigt. Die Unruhen sind nun unterdrückt, da eine Bürgerwehr gegründet wurde, die 2000 Mann zählt. Auch dort sind Bürgerwehren errichtet worden. Bei den Unruhen in Helsingfors sind mehrere Personen verwundet worden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 24. August 1917.

Wohltätigkeitskonzert.

* Die Kapelle eines württembergischen Infanterieregiments ist in der Heimat eingetroffen, um hier und in einigen anderen Städten des Landes zu Gunsten der Hinterbliebenen von Gefallenen des Regiments Konzerte zu veranstalten. Auch dieses junge Regiment hat in der ruhmvollen schwäbischen Kriegsgeschichte einen guten Klang; wo im Westen schwere Kämpfe tobten, stand es in vorderster Linie und trug in seinem Teil dazu bei, feindliche Durchbrüche abzuwehren zu lassen. Für diese Taten, für diese Entbehrungen kann die Heimat jetzt einen bescheidenen Teil ihres Dankes abstaten, indem sie dafür sorgt, daß die Wohlfahrtskasse des Regiments wohlgefüllt werde. Morgen Samstag, abends 8 Uhr, gibt die Kapelle ein Konzert im „Bad Hof“. Man wird sich überzeugen können, daß die Musik unter Führung von Musikleiter Richter wohl den Ansprüchen zu genügen vermag, die man in Friedenszeiten an die deutschen Militärmusik zu stellen gewohnt war und von der sich unsere Feldgrauen im Ruhequartier von ihren schweren Anstrengungen und Erlebnissen so gern erholen. Ein guter Erfolg ist der Kapelle so wünschenswert, umsomehr, als auch aus unserm Bezirk so manche Söhne in dem betreffenden Regiment stehen. — Nachmittags gibt die Kapelle von halb 4 bis 5 Uhr auf dem Marktplatz ein Freikonzert als Dank für gastliche Aufnahme der Mannschaften der Kapelle in städtischen Quartieren. Einige ausgewählte Stücke bilden die Vortragsfolge dieses Nachmittagskonzerts, nach der man auf den zu erwartenden Genuß des Abends schließen kann. Gespielt wird: 1. Der Kaiser Friedrich-Marsch. 2. Zug der Frauen vom Münster, aus „Lohengrin“. 3. Walzer, aus der Operette die „Czardasfürstin“. 4. Eine Rocco-Gavotte. 5. Ein Potpourri aus dem Singspiel „Das Dreimäderlhaus“, und 6. der Regimentsmarsch des Regiments, von dem Kapellmeister Richter selbst komponiert.

Sommervariete Apollo.

* Die gestrige Vorstellung der Artistengesellschaft auf dem Brühl hatte sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen. Die Darbietungen auf dem Gebiet der Leicht- und Schwerathletik und des Humors fanden durchweg großen Beifall, so daß die Gesellschaft bei ihren weiteren Vorstellungen wohl auf andauernd regen Zuspruch rechnen kann.

Ein Handwerkererholungsheim.

Im Gewerbeverein Neuenbürg wurde kürzlich auch die Frage der Erstellung eines Handwerkererholungsheimes angeschnitten, über dessen mutmaßliche Ausführung der Sekretär des Verbands der Gewerbevereine, Katt, Auskunft gab. Es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, es möchte den vereinten Bestrebungen des Gewerbevereins, der städtischen Verwaltung, und einer Reihe hochherziger Gönner in Stadt und Bezirk gelingen, bei der nach Kriegsschluss zu treffenden Platzfrage den Sieg zu erringen, zu Gunsten der so schön gelegenen Oberamtsstadt Neuenbürg. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß schon vor längerer Zeit auch im Gemeinderat von Calw diese Frage besprochen wurde. Hr. Zahn hatte die Anregung gegeben, einen geeigneten Platz für das Handwerkererholungsheim zur Verfügung zu stellen. Die Anregung hatte überall sympathische Aufnahme gefunden, und den Entschluß gezeitigt, seinerzeit in der Platzfrage als Bewerber aufzutreten. Daß man in der Sache so bald wie möglich wird Stellung nehmen müssen, zeigen die Bestrebungen Neuenbürgs. Wir glauben, daß Calw auf Grund seiner schönen Lage recht wohl mit Aussicht auf Erfolg als Mitbewerber auftreten kann.

Die Glocken der Stadt und des Bezirks Calw.

In den 35 evangelischen Kirchen unseres Bezirks haben bisher 86 Glocken die Gemeinden in das Gotteshaus gerufen. Jede Gemeinde, auch die kleinste, hat ihre Glocke. In den Filialen, die keine eigene Kirche haben, ist auf dem Rathaus oder Schulhaus eine Glocke, welche zu kirchlichen Feiern bei Beerdigungen oder zu Bestunden benützt wird. Die größere Hälfte der Pfarrgemeinden, 16 von 24 hatten ein vollständiges Geläute von 3 Glocken. In Calw und Dedenspfonn klangen 4 Glocken zusammen. In mehr als einer Gemeinde waren die Glocken fein zusammen gestimmt, und zeichnete sich das Geläute durch Klangschönheit aus. Größere Glocken hängen auf 10 Kirchtürmen. Die schwerste Glocke hat Calw (30 Zentner), mehr als 20 Ztr. wiegt die größte Glocke in Gchingen, Liebenzell, Dedenspfonn; über 15 Ztr. die in Altbürg, Simmozheim, Otelsheim, Stammheim und 10—15 in Althengstett und Hirsau.

Alle Glocken, aus der Zeit vor der Reformation stammend, befinden sich in 15 Gemeinden. Auffallend ist es, daß in der ältesten Kirche unseres Bezirks in Renthheim, wo vielleicht schon in der fränkischen Zeit um das Jahr 800 das Kloster Lorsch eine Missionsstation zur Verklärung des Christenglaubens im Walde und Nagoldtal gegründet hatte, keine alte Glocke sich vorfindet. Die heute auf der Kirche hängende Glocke zeigt das Württ. Herzogswappen mit den Anfangsbuchstaben ELHZW (Eberhard Ludwig

Herzog zu Württemberg) und die Inschrift: Zur Ehre Gottes Renthheim gos mich Görg Lechner in Stuttgart A 1699. Sehr alte Glocken bergen die Kirchen in Röhlenbach, Martinsmoos, Breitenberg, Würzbach, Dedenspfonn und Althengstett. Die Inschriften geben noch keine Jahreszahlen an. Aber aus der Form der Glocken und der Art der Schriftzeichen ist zu schließen, daß die Glocken vor dem Jahr 1400 gegossen wurden. Einige dürften wohl schon aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen. Die meisten dieser alten Glocken waren den 4 Evangelisten geweiht. Es liegt darin die schöne tiefe Wahrheit, daß die Glocken uns zu dem Herrn Jesus rufen wollen, damit wir sein Wort vernehmen, das uns die 4 Evangelien aufbewahrt haben. Auffallend ist es, daß die Reihenfolge der Namen der 4 Evangelisten keine feste ist, sondern sehr schwankt. Vielleicht die älteste Glocke ist die kleinere, 80 Kilo schwere, in Röhlenbach. Diese hat noch keine Inschrift, sondern nur 7 Kreuze oben am Rand. Ebenfalls alt und ohne lesbare Inschrift ist die kleinere Glocke (70 Kilogr.) in Schmied. Die größere Glocke in Martinsmoos (150 Kilogr.) hat eine Inschrift, aber noch in verkehrten großen gotischen Buchstaben. Auf der kleineren Glocke in Würzbach (94 Kilogr.) steht: ic leut sankt ... Luc Marc Mateus. Die zweite Glocke in Breitenberg (165 Kilogr.) trägt die Namen der Evangelisten in der Reihenfolge: Johannes Lucas Marcus Mateus, die 3. Glocke in Dedenspfonn (340 Kilogr.) in der Ordnung Marcus Matheus Johannes Lucam und die 2. in Althengstett (380 Kilogr.) ist den Marcus Johannes Matheus Lucas geweiht. Bei der nach dem Jahr 1400 gegossenen alten Glocke findet sich die Jahrzahl und meist auch der Name des Glockengießers angegeben. Die älteste in unserem Bezirk ist die 2. Glocke in Würzbach (220 Kilogr.); sie hat in spätgotischer kleiner Schrift die Worte: sankt Katherin geweiht 1421. Die beiden größeren Glocken in Simmozheim 1340 und 700 Kilogr. schwer, stammen aus dem Jahr 1424. Auf den beiden steht es gos mich bastian Sydler zu Eßlingen als man zelt 1424 jar in sant Clemens sant Lucs sant Marcus sant Johannes sant Matheus. Auffallend ist, daß der Namen des Heiligen Clemens neben den 4 Evangelisten steht. Vielleicht war die alte im Jahr 1748 abgebrochene Kirche, welche schon 1299 in einer Urkunde erwähnt wird, dem heiligen Clemens geweiht. Wenn diese Annahme richtig ist, so wäre in Simmozheim eine sehr alte fränkische Ansiedlung zu finden. Die große 1040 Kilogr. schwere Glocke in Neubulach enthält neben der Jahreszahl 1438 und den Namen Sant Joannes S. Marcus S. Lucas S. Matthäus die 4 ersten Verse des Evangeliums Johannes in lateinischer Schrift. Leider ist die Glocke zerprungen und der Riß erweitert sich beim Läuten, so daß sie nicht erhalten bleiben kann. Aus dem Jahr 1456 stammt die Glocke in Neuweiler (215 Kilogr.), aus dem Jahr 1457 die 2. Glocke in Liebenzell (930 Kilogr.), dem Lukas Markus Matthäus Johannes geweiht, die Glocke

in Althalden (270 Kilogr.) wurde 1485 von Pantleon Sydler Eßlingen gegossen, die 800 Kilogr. schwere in Zwerenberg stammt aus dem Jahre 1494, und aus dem letzten Jahr des 15. Jahrhunderts alle 3 Glocken in Gchingen. Die größte (1100 Kilogr.) hat die Inschrift O sanna heis ich unserer Frauen Er leut ich Bernhard Lachenmann gos mich 1499. Die zweite (700 Kilogr.) Jesus Nazarenus rex Judaeorum (d. h. Jesus von Nazareth König der Juden) Bernhard Lachenmann gos mich 1499. Die 3. (300 Kilogr.): heil Jesus Maria. Bernhard Lachenmann gos mich 1499. Dieses vollständige Geläute aus einer Werkstätte hat hohen Kunstwert. Ebenfalls noch in vorreformatorischer Zeit wurde im Jahr 1505 von dem gleichen Glockengießer Lachenmann gegossen die größere Glocke in Stammheim (800 Kilogr.), welche die Inschrift hat: O sanna heis ich in unserer Frauen Er leut ich 1505 und ebenso hat Lachenmann 1507 die 2. Glocke in Dedenspfonn gegossen mit der Inschrift Jesus Nazarenus rex Judaeorum 1507. Die kleinere Glocke in Stammheim (450 Kilogr.) trägt in spätgotischen, gut lesbaren Buchstaben die Inschrift: in sant lucs, sant marcs, sant johannes, sant matheus er gos mich bastian sydler zu Eßlingen 1524.

Mutmaßliches Wetter am Samstag und Sonntag.

(S. B. Stuttgart, 23. August. Der Hochdruck im Südosten behauptet sich vorerst noch gegen aus dem Westen kommende Störungen. Für Samstag und Sonntag ist vorwiegend trodenes, mehrfach heiteres, tagsüber ziemlich warmes, jedoch zu Gewittern neigendes Wetter zu erwarten.

* Liebenzell, 24. August. Neben dem morgen abend im Adlersaal stattfindenden Meisterbilder-Konzert findet nachmittags auch eine Kindervorstellung statt.

Evangelische Gottesdienste.

12. Sonntag nach Trinit., 26. August. Vom Luth: 13 Predigtlieb: 436, Wie gut ist's etc. 9 Uhr: Vormitt.-Predigt, Stadtpfarrer Schmidt. 1 Uhr: Christenlehre mit den Töchtern der jüngeren Abteilung. 8 Uhr: Abendpredigt, Delan Jeller. Donnerstag, 30. Aug. 8 Uhr abends: Kriegsbefunde Stadtpfarrer Schmidt.

Katholische Gottesdienste.

13. Sonntag nach Pfingsten, den 26. August. 8 Uhr: Frühmesse, 9 1/2 Uhr: Predigt und Amt, 2 Uhr: Andacht. Montag 8 1/2 Uhr: Valsjongsdienst in Feinach. Freitag 7 1/2 Uhr: Lagarettgottesdienst; Abends 8 Uhr: Kriegsbefunde.

Gottesdienste in der Methodistenkapelle.

Sonntag vormittags 9 Uhr und abends 8 Uhr: Predigt, Prediger Frl. Vormittags 11 Uhr: Sonntagschule. Mittwochs abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbefunde.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Calw, den 23. August 1917.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders



Hermann Beutler,
sagen innigen Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Landwirtschaftlich. Consumverein Calw.
Kainit, 40prozentiges Kalisalz
und Aetzkalk sind auf Lager.

Fleißiges braves
Mädchen
für die Haushaltung per 15. Septbr. gesucht.
Frau Emil Beck, Springer
Straße 9, Pforzheim.

Ein gewandter
Eisendreher
kann sofort eintreten
H. Perrot.

Per 1. Oktober wird ein christl.
Mädchen
für Stuttgart, mit guten Zeugnissen, in ein Lebensmittelgeschäft f. Küche u. Haushalt geg. hohen Lohn gesucht.
Näheres durch
Frau Otto Vincon.

1 Garten-Acker
oder Gütle
sucht zu kaufen
Friedrich Stähle.

Eine Wohnung
mit 2 Zimmern,
hat zu vermieten
Fritz Morof.

2 elektr. Lampen,
darunter 1 Zuglampe,
wie neu, zu verkaufen.
Wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Obere Marktstr. 36.
J. Kölle
Kabinett für Zahnbehandlung
und Zahnersatz
Calw
Empfangsstunden Werktags
von 9—12 und 2—5 Uhr.
Obere Marktstr. 36.

Weißzeugschrank
noch gut erhalten, eventl. neu,
zu kaufen gesucht.
Angebote an
Frau Otto Vincon.

Briemen
in großen Quantitäten
zu kaufen gesucht.
Angebote unter S 20 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Liebenzell = „Adler“
Morgen Samstag, abends 8 1/2 Uhr:
Meisterbilder = Konzert
Karten: Saal Mitte Mk. 2.—, Saal Seite Mk. 1.50, Gallerie
Mk. 1.—, bei Kaufmann Schlag.

Nachmittags
4 Uhr **Kinder-Vorstellung.**
Für Kinder: Gallerie 25 Pfg., Saal 50 Pfg.,
für Erwachsene: „ 50 Pfg. „ 1.— Mk.
Karten bei Herrn Kaufmann Schlag.

Im Felde
ist der beliebteste Lesestoff
das Heimatblatt, bestellen
Sie deshalb Ihren An-
gehörigen sofort das,
— „Calwer Tagblatt“.

Achtung!! Bitte Lesen!! Achtung!!
Sommer-Variete „Apollo“ a. d. Brühl
Frag. Sie Bekannten. Verwandte über unfr. Leistungen
Heute Abend 8 Uhr große
Sport = Vorstellung.
Luzie, Eduard und Silbon mit ihrem
August Nagel. Das Wunderweibl. Kraft.
Zum Schluss:
„Das schöne Seitenzimmer“.
Preise der Plätze für Erwachsene:
Stuhlsitz 50, 1. Sitzpl. 30, 2. Sitzpl. 25, Stehpl. 20 Pfg.
„ 25, „ 20, „ 15, „ 10 Pfg.
für Kinder.
Um gütigen Besuch bittet **Eduard Mende.**
Danke. Beehren Sie Uns!